

Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Beschäftigungsverhältnis -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Markt Frontenhausen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen Tel.: 08732/9201-0, E-Mail: info@markt-frontenhausen.de, Web: www.markt-frontenhausen.de
Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten
Post: Landratsamt Dingolfing, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing Tel: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten
▪ Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ▪ Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung ▪ Abrechnung von Aufwandsentschädigungen ▪ zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie dem Tarifrecht
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
▪ Art. 46 GO ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO ▪ Art. 9 Abs. 2 lit. b und h DSGVO ▪ Art. 88 Abs. 1 DSGVO ▪ Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 BayDSG ▪ Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG ▪ §26 BDSG ▪ § 611ff BGB, § 59ff HGB, § 105ff GewO, Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Nachweisgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO), Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit; ▪ Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht (incl. Berufsständische Versorgung), Zusatzversicherungsrecht, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz; ▪ Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien; ▪ Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Bundesbeamtengesetz (BBG), diverse Länderbeamtengesetze; ▪ Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze; ▪ Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge, z. B. TVöD, TV-L, TV-Ärzte, TV-V, TV-N, TV-K, TV-MDK, AVR, TV-AWO, DRK-RTV, TV IKK; Kundenspezifische Haustarifverträge; ▪ Betriebsverfassungsgesetz, länderspezifische Personalvertretungsgesetze; ▪ Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik; ▪ Dienst- und Betriebsvereinbarungen
Kategorien personenbezogener Daten, die erhoben und verarbeitet werden
▪ Persönliche Daten ▪ Dienstliche und organisatorische Daten des Mitarbeiters ▪ Daten zum Arbeitsvertrag ▪ Tarifliche Angaben ▪ Daten zur Sozialversicherung und Unfallversicherung ▪ Steuerdaten ▪ Daten zur Zusatzversorgung und betrieblicher Altersversorgung ▪ Bewerberdaten ▪ Daten zu Fehlzeiten ▪ Daten zur Personalentwicklung

Datenerhebung von Dritten und aus anderen Quellen
Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden auch Daten erhoben von: ▪ der Finanzverwaltung (z.B. Steuerklasse, Kinderfreibeträge etc.) ▪ den Sozialversicherungsträgern (z.B. im Rahmen des Entgeltfortzahlungsgesetzes) ▪ der früheren Zusatzversorgungskasse ▪ vom früheren Dienstherrn durch Übermittlung der vollständigen Personalakte an uns Im Fall des Bezugs von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen erfolgt eine Abfrage des Kindergeldanspruchs bei der Familienkasse.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
▪ Personalverwaltung ▪ Personalrat ▪ Zuständige Fachabteilung ▪ Vorgesetzte ▪ Rechnungsprüfer ▪ Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband ▪ Sozialversicherungsträger ▪ Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden ▪ Bayerischer Versorgungsverbund ▪ Bayerische Verwaltungsschule ▪ Finanzamt ▪ Inklusionsamt ▪ Bundesagentur für Arbeit ▪ Betriebsarzt ▪ Gewerbeaufsichtsamt ▪ Systembetreuer und IT-Dienstleister haben im Rahmen der Durchführung von Auftragsverarbeitungsverträgen (z.B. bei Verwendung des Programmes für die Lohnabrechnung) ggf. Einsicht in die Daten, wobei diese zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes gesondert vertraglich verpflichtet wurden
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem – auf ein Ereignis - folgenden Kalenderjahr. Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.
Ihre Rechte:
▪ Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
▪ Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.

Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind dazu verpflichtet, die notwendigen personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- EU-DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)
 - Artikel 6 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
 - Artikel 9 - Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
 - Artikel 88 - Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext
- 4 ff. BayDSG
- § 611 ff BGB, § 59 ff HGB, § 105ff GewO, Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Nachweisgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO), Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit;
- Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht (incl. Berufsständische Versorgung), Zusatzversicherungsrecht, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz;
- Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien;
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Bundesbeamtengesetz (BBG), diverse Länderbeamtengesetze;
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze;
- Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge, z. B. TVöD, TV-L, TV-Ärzte, TV-V, TV-N, TV-K, TV-MDK, AVR, TV-AWO, DRK-RTV, TV IKK; Kundenspezifische Haustarifverträge;
- Betriebsverfassungsgesetz, länderspezifische Personalvertretungsgesetze;
- Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik;
- Dienst- und Betriebsvereinbarungen

Die zu erhebenden Daten sind erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung bei uns erfolgen.